**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 47 (1939)

**Heft:** 26

Artikel: Zusammenarbeit zwischen Rotkreuz-Zweigvereinen und

Samaritervereinen

**Autor:** Wennemacher

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546407

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Sorge für die genügende materielle Bereitschaft der militärischen Formationen für die Kriegskrankenpflege hat Veranlassung gegeben zu einer Eingabe an die Militärbehörden. Darin wurde nachdrücklich auf das hingewiesen, was z. B. den Militärsanitätsanstalten bei einer Mobilmachung heute noch fehlt an Ausrüstungsgegenständen für den Pflegedienst. Wir sind der Auffassung, dass im gegenwärtigen Moment auch hier alles Notwendige bereitgestellt sein sollte und nicht, wie früher, der sogenannten Requisition überlassen bleiben darf. Unsere Armee, unsere Landesverteidigung kann solange nicht als genügend ausgerüstet und vorbereitet bezeichnet werden, als die von General Wille in seinem Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/1918 gerügten Mängel im Armeesanitätswesen teilweise noch weiterbestehen. Ueber die Armeesanitätsanstalten lesen wir nämlich, dass dieselben aus dem Nichts geschaffen werden mussten; dass ihre Organisation nur auf dem Papier bestand, dass vor allem jedes Korpsmaterial fehlte. Damals wurden auch die hiefür verlangten Kredite ein Jahr lang hinausgeschoben, was grosse Schwierigkeiten in der Beschaffung des Materials und erhöhte Kosten zur Folge hatte. Dass dann beim Ausbruch der Grippepidemie sich diese Verzögerung sehr nachteilig fühlbar gemacht hat, ist wohl noch allgemein bekannt. Bekanntlich wurde in letzter Zeit und wird auch gegenwärtig noch durch die Krediterteilung der Räte und des Volkes (Abstimmung vom 4. Juni 1939) in verständnisvoller Einsicht den dringenden Ansprüchen verschiedener Waffengattungen und Armeebedürfnisse entsprochen. Es ist nach unserer Auffassung aber die höchste Zeit, auch die Materialsorgen unserer Armeesanitätsanstalten zu berücksichtigen und auf diesem Gebiet nicht weiter zurückzuhalten. Wir haben sicher im Sinne der Bestimmung unseres Roten Kreuzes gehandelt, wenn wir die Bereitschaft unserer Organisation zur Verarbeitung von Material durch unsere Zweigvereine dem Armeesanitätsdienst gegenüber erklärt haben. Unserem Gesuch ist erfreulicherweise zum Teil entsprochen worden; an den verantwortlichen Organen der Zweigvereine liegt es nun, die für die Durchführung dieses Hilfswerkes notwendigen Massnahmen in ihrem Kreise zu treffen.

Zum Schlusse mag noch eine Uebersicht folgen über die Verwendungsmöglichkeiten der Frauen im eigentlichen Sanitätshilfsdienst der Armee auf Grund der nun endgültig aufgestellten Formationen.

# Die Verwendung der Frauen im Sanitätshilfsdienst in den Detachementen des Armeesanitätsdienstes.

Rotkreuzdetachemente der Sanitätszüge		
$\begin{tabular}{lll} Rotkreuz detachemente & der & Militärsanitätsanstalte \\ & (M. S. A.) & . & . & . & . & . & . \\ & . & . & . &$	en }	Pflege-, administrati- ver u. hauswirtschaft- licher Dienst
Samariterdetachemente der Platzkommandos .		
Spitaldetachemente der Grenzbrigaden	$\cdot \{$	Pflege-, eventuell ad- ministrativer Dienst
Grenzsanitätskolonne der Grenzbrigaden		
Grenz-Rotkreuzdetachemente der Grenzbrigaden	$\cdot$	Samariter- u. Pflege- dienst

Die Einreihung in eines dieser Detachemente bedingt ohne weiteres die Einteilung in die Armeehilfsdienste, Gattung 10. Es kommen hiefür nur Frauen in Betracht, welche sich uneingeschränkt zur Verfügung stellen können, welche also auch örtlich nicht irgendwie gebunden sind.

# Zusammenarbeit zwischen Rotkreuz-Zweigvereinen und Samaritervereinen

Von Dr. phil. **Wannemacher**, Präsident des Zweigvereins vom Roten Kreuz Bern-Oberland

Vorgängig der letztjährigen schweizerischen Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Roten Kreuzes fand in Basel am Samstagnachmittag eine Präsidialkonferenz statt, an der unter andern Fragen auch die in der Ueberschrift erwähnte diskutiert worden ist. Die grösste Zeit der Diskussion darüber wurde durch Mitteilungen über die verschiedenen Wege, wie die Samaritervereine zur Mitgliederwerbung im Dienste der Rotkreuz-Zweigvereine interessiert werden können, verwendet. Auf Antrag eines zürcherischen Zweigvereines hin wurde sodann eine Aenderung im bisherigen Modus der Anmeldung und Berichterstattung über Samariterkurse und Feldübungen beschlossen, die darin besteht, dass seither sämtliche Anmeldungen obiger Anlässe durch den Zweigverein via Zentralsekretariat erfolgen soll. Man hoffte von seiten der Initianten, durch diese Neuerung das Interesse der Samaritervereine und die Zusammenarbeit mit den Zweigvereinen zu wecken und zu fördern; ob das erzielte Resultat aber den gehegten Erwartungen entspricht, ist meiner Ansicht nach fraglich. Eines aber resultiert aus der Neuerung ganz sicher: eine nicht unbeträchtliche

# Die Krankenwagen der S.B.B.



Für die Beförderung von Kranken stehen eine Anzahl besonders eingerichteter Krankenwagen zur Verfügung, nämlich:

> Wagen zu vier Achsen (Billette I. Klasse) Wagen zu drei Achsen (Billette III. Klasse)

Die Wagen zu vier Achsen können in allen Schnellzügen sämtlicher europäischen normalspurigen Eisenbahnen verkehren. Die Wagen zu drei Achsen sind in der Schweiz in Personenund Schnellzügen, im Ausland zum Teil nur in Personenzügen verwendbar.

Ausführlicher Prospekt mit Abbildungen und Taxangaben ist bei den Auskunftsbureaux der Bahnhöfe und bei den Stationen der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich.

Auslage des Zweigvereins für Porti- und Telephonauslagen, und das ist wenig erfreulich. Dazu kommt noch eine grosse Komplizierung des ganzen Vorgehens, was sich aus nachfolgenden Beispielen erhellen soll: Bis zu diesem Jahre musste ein Samariterverein, der einen Kurs durchführen oder eine Schlussprüfung wie auch eine Feldübung abhalten wollte, den betreffenden Anlass direkt beim Schweiz. Samariterbund und dem Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes anmelden und erhielt nachher von der betreffenden Zentralstelle aus die nötigen Formulare zum Ausfüllen und Rücksenden innerhalb der vorgeschriebenen Zeit, wobei auch gleichzeitig die Vertreter der beiden Institutionen zu nennen waren. Gemäss der beschlossenen Neuerung hat sich nun für das Rote Kreuz das Verfahren ganz erheblich umständlicher gestaltet, indem ein Samariterverein nun seinen Anlass vorerst dem Zweigvereinspräsidenten des Roten Kreuzes melden muss und um Zustellung eines Formulars ersucht. Der Zweigverein hat nun nicht immer Formulare vorrätig, sieht sich dann genötigt, solche beim Zentralsekretariat zu verlangen, oder zu veranlassen, dass von dort aus der Samariterverein mit dem Verlangten bedient wird. Ist sodann die Sache soweit im Blei, so kommt nach Vollendung eines Kurses wiederum die Anmeldung der Schlussprüfung an den Zweigverein und dieser hat nun die als Vertreter des Roten Kreuzes bestimmte Person zu bezeichnen. Hier nun liegt eine erneute Schwierigkeit. Der Zweigverein Bern-Oberland zum Beispiel umfasst das Gebiet des ganzen Oberlandes von Thun bis Meiringen, Adelboden, Frutigen, Saanen, Heimenschwand, Sigriswil, Beatenberg. Darin praktizieren eine so grosse Zahl von Aerzten, dass sie unmöglich alle dem Zweigverein bekannt sein können und zudem weiss er auch nicht, falls er das Telephonverzeichnis zur Hand nimmt, mit welchen Aerzten der betreffende Verein arbeitet und in welchem Verhältnis er zu den Aerzten steht. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass nicht alle Aerzte sich zur Mitarbeit an Kursen bereit erklären. Was nun? Entweder muss man jetzt einigen Aerzten anläuten, bis man endlich auf einen bereitwilligen und zur Verfügung stehenden trifft, der gerne zusagt, oder man muss die betreffenden Samaritervereinspräsidenten ersuchen, mit ihren bekannten Aerzten Rücksprache zu nehmen und um Rückmeldung bitten, bevor man in der Lage ist, das nötige Formular rechtzeitig nach Bern weiterleiten zu können. Ist die Schlussprüfung oder der Kursschluss endlich glücklich vorüber, so kommt das Berichtsformular wieder an den Zweigverein zurück, der es, mit seinem Visum versehen, an den Bestimmungsort senden muss. Man könnte hier auch mit Fug und Recht fragen: «Warum die Sache einfach machen, wenn man sie kompliziert haben kann?» Dazu kommt nun neuerdings noch eine Komplizierung in der Subvention, die früher direkt vom Zentralsekretariat in Bern aus erfolgte, nun aber via Zweigverein zu ge-

schehen hat. Ich glaube, die frühere Gepflogenheit war besser und vor allem bedeutend einfacher und sollte wiederum eingeführt werden. Sicher würden es sowohl die Samaritervereine wie auch die grosse Zahl der Zweigvereinspräsidenten freudig begrüssen; denn die verursachte Mehrarbeit ist keine positive und fruchtbare. Man könnte mir allerdings einwenden, nun erhalte der Zweigverein einen Ueberblick über die von den Samaritervereinen seines Zweigbezirkes geleistete Arbeit während eines Berichtsjahres. Zugestanden, ja; aber die gleiche Uebersicht erhalten wir auch, wenn uns das Zentralsekretariat auf Jahresende eine Zusammenstellung dieser Veranstaltungen zustellt. Ich bin nicht einer, der sich um eine ihm auferlegte Aufgabe gerne «drücken» möchte; allein die vermehrte Arbeit geht sicher dem Zentralsekretariat bedeutend leichter als den Zweigvereinen, und beiden würde, was für mich am wichtigsten scheint, ein bedeutende Mehrauslage erspart, da sie nicht doppelt oder dreifach zu erfolgen hätte. Es bliebe auf diese Weise den Zweigvereinen, wie übrigens auch den Samaritervereinen, im Laufe eines Jahres mancher Franken erspart, der zu fruchtbareren Zwecken als für Porti und Telephon verwendbar würde.

Wenn es sich um nutzbringende Zusammenarbeit zwischen Samaritervereinen und dem Roten Kreuze handelt, so gilt es hier, gangbarere Wege einzuschlagen. Wir haben in unserem Zweigverein den Obmann der oberländischen Samaritervereine, der zugleich Mitglied des Kantonalvorstandes bernischer Samaritervereine ist, als Mitglied im Rotkreuz-Zweigverein und sind so in der glücklichen Lage, über alle wichtigen Fragen, welche Samariter- und Rotkreuzwesen tangieren, aus direkter Quelle unterrichtet werden zu können, und wir fahren ausgezeichnet damit. Sicher haben auch andere Zweigvereine, welche diese Personalunion besitzen, ebenfalls nur gute Erfahrung damit gemacht, und wer sie noch nicht besitzt, soll sie einmal prüfen.

Der Zweigverein hat es sodann in der Hand, den Kontakt mit den in seinem Bezirk arbeitenden Samaritervereinen aufrecht zu erhalten, indem er sich an ihren Anlässen wenn möglich vertreten lässt und so sein Interesse an denselben bekundet. Das Verhältnis zwischen beiden Institutionen im Berner Oberland ist ein sehr gutes, was uns unsere Arbeit enorm erleichtert. Wenn wir es ehrlich meinen mit dem schon so oft an schweizerischen Abgeordnetenversammlungen gefallenen Ausdruck, dass die Samaritervereine die «Arbeitsbienen» des Roten Kreuzes sind — und sie sind es wirklich —, dann liegt es an uns, diese Bienen, wenn nötig, auch recht zu pflegen und zu ihnen recht Sorge zu tragen, damit sie uns recht viel und guten Honig sammeln. Nur so kann sich dauernd eine fruchtbare Zusammenarbeit erhalten, die beide Teile — in der gegenwärtigen Zeit erst recht — sehr nötig haben.



Kostenlose Bemusterung an die tit. Samaritervereine

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.G., Zürich 8
Herstellung medizinischer Verbandstoffe und Pflaster



# Allgemeine Bestattungs A.-G. Bern Nur: Zeughausgasse 27

Nur: Zeughausgas
Telephon 2.47.77

besorgt und liefert alles bei Todesfall

Leichentransporte

POMPES FUNEBRES GENERALES S.A., BERNE



